

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0951

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Karras, Dr. Margret



Ahaus, 27.02.2018

Beratungsfolge

Kulturausschuss

12.03.2018 TOP Ö 3.3

Beratungsgegenstand

Einführung eines Sozialtickets für städtische kulturelle Veranstaltungen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Einführung eines Sozialtickets für städtische kulturelle Veranstaltungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets zu erarbeiten und im Herbst 2018 im Kulturausschuss vorzustellen.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 23.01.2018 hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2018 über die Einführung eines Sozialtickets für die Theaterringe zu beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in genannter Sitzung den Antrag an den Kultur- und den Sozialausschuss zur Beratung verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im oben genannten Schreiben der SPD-Fraktion wird die Einführung eines Sozialtickets allein für die Theaterringe in der Stadthalle im Kulturquadrat beantragt. Hiermit werden zwei Veranstaltungsreihen innerhalb eines weitaus vielfältigeren kulturellen Programms der Stadt Ahaus herausgegriffen. Diese Beschränkung ist unter der Prämisse eines finanziell einfacheren Zugangs für Finanzschwächere auf allgemein kulturelle städtische Veranstaltungen nicht begründbar. Daher ist das Sozialticket nach Ansicht der Verwaltung auf alle kulturellen städtischen Veranstaltungen anzuwenden.

Des Weiteren wurde in genanntem Schreiben die Berechtigung auf Nutzung eines Sozialtickets auf Empfänger von SGB II und SGB XII beschränkt sowie auf Begleitpersonen von Behinderten. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die Empfänger von SGB II und SGB XII bereits eine Ermäßigung von 25 % erhalten können. Problematisch war bisher der Nachweis einer Berechtigung. Dieses Problem wird auch bei der Einführung eines Sozialtickets bestehen bleiben. Bisher muss eine diesbezügliche Bescheinigung durch den Fachbereich Soziales vorgelegt werden. Ob die Einführung eines dem Familienpass vergleichbaren Passes möglich ist, muss geklärt werden.

In Bezug auf die Ausweitung der Gültigkeit eines Sozialtickets auf Begleitpersonen von Schwerbehinderten ist anzumerken, dass 1997 die Eintrittsermäßigung für Behinderte durch die Stadt Ahaus abgeschafft wurde.

Behinderte können generell Ihre Behinderung durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises nachweisen. Daher ist bei einer Einführung des Sozialtickets nach Ansicht der Verwaltung dieses nicht nur für die Begleitperson, sondern auch für den Behinderten selbst einzuführen. Inwieweit generell eine Begleitperson eine Ermäßigung erhält und ob die prozentuale Einstufung der Behinderung eine Rolle für das Sozialticket spielen soll, muss im Einzelnen vorab geklärt werden.

Des Weiteren beantragte die SPD-Fraktion im genannten Schreiben, dass bis 3 – 4 Tage vor der Veranstaltung 20 Plätze für die Inanspruchnahme der Sozialticket-Berechtigten reserviert werden sollen. Eine solche Regelung ist nach Ansicht der Verwaltung aus den folgenden Gründen nicht nötig bzw. möglich:

1. „Sozialticket-Berechtigte“ sind bei der Information über eine Veranstaltung und deren Termin sowie dem Kauf von Tickets gegenüber allen anderen Interessenten nicht benachteiligt, so dass eine terminliche Sonderregelung nicht notwendig ist.
2. Eine Beschränkung auf 20 Tickets ist bei einer Einbeziehung auch der Schwerbehinderten sicherlich zu eng gegriffen. Daher empfiehlt die Verwaltung von einer Platzbeschränkung abzusehen.
3. Darüber hinaus kann eine „Reihe für Sozialschwache“ zu einer unerwünschten Stigmatisierung führen, die eher zu einem Verzicht auf ermäßigte Eintrittskarten führen kann als zu einer verstärkten Inanspruchnahme.
4. Für die städtischen Veranstaltungen in der Stadthalle und dem Fürstensaal im Schloss wird seit einem Jahr der Ticketverkauf über ein professionelles Ticketsystem abgewickelt. Innerhalb dieses Systems ist es zwar durchaus möglich, über die Ahaus Marketing & Touristik GmbH direkt und mit Bargeld Tickets zu kaufen, aber es ist mit erheblichem Aufwand verbunden, Karten zunächst zu sperren und dann kurzfristig wieder in den Verkauf zu geben, so dass von einer solchen Regelung Abstand genommen werden sollte.

Die Verwaltung erkennt den Bedarf für die Einführung weitergehender Förderungen für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen und auch eine Wiedereinführung einer Behindertenermäßigung an. Es bedarf aber noch weiterer Überlegungen und Klärungen für eine inhaltliche und technische Umsetzung zur Einführung eines Sozialtickets. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bis zum Herbst 2018 ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets auszuarbeiten und dann im Kulturausschuss vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben der SPD-Fraktion vom 23.01.2018

Anlage 02 – Eintrittspreise bei städtischen Veranstaltungen.